



06.05.2026

## Transkript

# „Wärmewende: Welche Konsequenzen hat das GMG?“

## Expertinnen und Experten auf dem Podium

---

- ▶ **Prof. Dr. Sibylle Braungardt**  
Professorin für nachhaltige Energiesysteme, Technische Universität Dortmund, und Gruppenleiterin Wärmewende und Effizienz, Öko-Institut e.V., Freiburg
- ▶ **Dr. Markus Fritz**  
Leiter des Geschäftsfelds Klimaneutrale Gebäude, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, Karlsruhe
- ▶ **Prof. Dr. Dirk Müller**  
Lehrstuhl für Gebäude- und Raumklimatechnik, E.ON Energy Research Center, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH)
- ▶ **Veronika Fritz**  
Redakteurin für Energie und Mobilität, Science Media Center Germany und Moderatorin dieser Veranstaltung

## Mitschnitt

---

- ▶ Einen Audio- und Videomitschnitt finden Sie unter:  
<https://sciencemediacenter.de/press-briefings/69fae5eaf79ef1af9f4bd981>



## Transkript

---

**Moderatorin [00:00:00]**

Hallo zusammen und herzlich willkommen, liebe Journalistinnen und Journalisten beim Press Briefing des Science Media Centers zum Gebäudemodernisierungsgesetz. Mein Name ist Veronika Fritz. Ich arbeite als Redakteurin für Energie und Mobilität beim SMC und Ihre Fragen können heute Sibylle Braungardt, Dirk Müller und Markus Fritz beantworten. Markus Fritz und ich teilen einen Nachnamen, sind aber nicht verwandt, soweit ich weiß. An dieser Stelle schon mal ein großes Dankeschön an Sie drei, dass Sie das heute ermöglicht haben, zwischen Dienstreisen und Veranstaltungen, sich hier diese Stunde Zeit zu nehmen und unsere Fragen zu beantworten. Ich stelle sie gleich dann nochmal genauer vor. Ein Hinweis, zu Beginn an alle Zuhörenden: Bitte stellen Sie Ihre Fragen in den Frage-Antwort-Bereich bei Zoom. Sie können auch gerne jetzt schon anfangen, erste Fragen zu formulieren, dann können wir sie im Hintergrund schon mal sortieren.

Zuerst aber kurz zum heutigen Thema: Ein neuer Referentenentwurf konkretisiert jetzt, wie die Regeln für neue Heizungen zukünftig aussehen sollen. Das Gebäudemodernisierungsgesetz, kurz GMG oder auch GModG, löst dann das von der Ampel reformierte GEG ab. Die wichtigste Änderung: Die 65-Prozent-Vorgabe entfällt. Neue Heizungen müssen also nicht mehr ab bestimmten Fristen – auch da gab es im GEG verschiedene Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen – sie müssen aber jetzt nicht mehr mit 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden. Stattdessen soll für neu eingebaute fossile Heizungen eine sogenannte Biotreppe gelten. Die Zahlen dafür wurden jetzt im Entwurf genannt. Neue fossile Heizungen müssen ab 2029 mindestens zehn Prozent, ab 2030 15 Prozent, ab 2035 30 Prozent und ab 2040 60 Prozent sogenannte grüne Gase oder grüne Öle verbrennen. Das können ganz unterschiedliche Brennstoffe sein, zum Beispiel Biogas oder Wasserstoff, der auf verschiedene Arten hergestellt wurde. Wie es nach 2040 weitergeht, ist noch unklar.

Auch eine Regelung zum Mieterschutz wurde nun in den Entwurf aufgenommen. Wenn ein Vermieter eine neue fossile Heizung einbaut, soll er zukünftig einen Teil der Betriebskosten übernehmen, und zwar die Hälfte der Gasnetzentgelte, die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Abgaben und die Hälfte der Kosten für den vorgeschriebenen Anteil grüner Brennstoffe – zumindest bis zu einem vorgeschriebenen Anteil von 30 Prozent, also bis zur dritten Stufe der Biotreppe. Der Referentenentwurf wurde noch nicht von Bundeskabinett und Bundestag verabschiedet. Die Inhalte können sich also noch ändern, bis das Gesetz in Kraft tritt. Wir wollen heute trotzdem schon mal über den aktuellen Stand sprechen und diskutieren, welche Auswirkungen die Regelungen hätten.

Dafür sind drei Forschende hier. Markus Fritz ist Leiter des Geschäftsfelds Klimaneutrale Gebäude am Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung. Er beschäftigt sich unter anderem mit der Finanzierung der Wärmewende und dem Thema Emissionseinsparungen. Dann ist Dirk Müller hier. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für Gebäude- und Raumklimatechnik an der RWTH Aachen und forscht beispielsweise zu den Themen Versorgungstechnik und Wärmenetze. Und als Drittes begrüße ich Sibylle Braungardt. Sie ist Professorin für nachhaltige Energiesysteme an der TU Dortmund und arbeitet am Öko-Institut. Sie forscht unter anderem zum Mietrecht und zur Wirkung von Förderungen. Und mit dem Thema würde ich jetzt gerne auch beginnen.

Frau Braungardt, einer der größten Kritikpunkte bei der Vorstellung der Eckpunkte im Februar war die Unklarheit, wie Mietende vor hohen Kosten geschützt werden, wenn sich Vermietende entscheiden, eine neue fossile Heizung einzubauen. Den Punkt hatten Sie unter anderem auch in Ihrem Statement für uns damals betont. Der Gesetzentwurf enthält nun die Aufteilung von Betriebskosten, die ich eben erwähnt habe. Wie schätzen Sie diese Regelung aus Ihrer Perspektive ein?



**Sibylle Braungardt [00:03:49]**

Vielen Dank für die Frage. Um die Regelung zu bewerten, ist es noch mal wichtig, sich vor Augen zu halten, welches Problem diese Regelung denn jetzt lösen soll. Und das ist eben genau das Problem, dass Vermietende sich für den Einbau einer neuen Gas- oder Ölheizung entscheiden und die Mietenden dann langfristig die Kosten tragen, die sehr hoch sein können. Das heißt: Wenn man die Regelung bewertet, ist es wichtig, sich zu fragen, gegen welche Referenz man das bewertet. Bewertet man es gegen das, was wir bisher hatten, das sogenannte Heizungsgesetz, wo der Einbau von Öl- und Gasheizungen im vermieteten Bestand weitestgehend ausgeschlossen ist, wo man also das Problem erst mal gar nicht hat.

Oder bewertet man es gegen eine hypothetische Situation, wo es die Biotreppe gibt, aber gar keinen Mieterschutz. Insofern: Im Vergleich zu dem, was wir auch in den Eckpunkten hatten, wo es sozusagen nur diesen einen Satz gab: „Es wird hier auch irgendwie noch Mieterschutz gemacht“, ist es jetzt natürlich erstmal als positiv zu bewerten, dass der Mieterschutz ausdifferenziert wurde. Aber man hat hier ganz klar auch überhaupt erst mal die Kehrseite dieser viel diskutierten Freiheit im Heizungskeller, dass man überhaupt wieder Öl- und Gasheizung einbauen kann. Das heißt: Im Vergleich zu dieser Referenz des jetzigen sogenannten Heizungsgesetzes ist es aus klimapolitischer Sicht sowieso ein Rückschritt, aber auch aus sozialer Sicht.

Im Vergleich zu der hypothetischen Referenz ist es aus zwei Gründen erst mal positiv. Das eine ist – und das ist sicher auch Sinn der Regelung – dass diese Kosten, die dann auch anteilig von den Vermietenden zu tragen sind, dann überhaupt in der Investitionsentscheidung berücksichtigt werden können. Dass also eine gewisse Lenkungswirkung zu erwarten ist, dass sich also einige Vermietende dann sicher auch dagegen entscheiden, eine Öl- und Gasheizung einzubauen. Und das andere, dass in den Fällen, wo es doch passiert, dann eben die Mietenden mit den Kosten nicht alleingelassen werden. Zu der genauen Frage, wie das dann im CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz passieren soll, kann ich gerne auch noch was sagen, aber vielleicht wollen Sie auch vorher noch andere Fragen stellen.

**Moderatorin [00:05:51]**

Das machen wir dann vielleicht später. Kurze Nachfrage noch: Das heißt, im Vergleich zur jetzigen Regelung im GEG, sagen Sie, dass im GEG zwar fossile Heizungen grundsätzlich möglich waren, aber durch die Regelungen so unwahrscheinlich wurden, dass diese Mehrkosten im wahrscheinlichsten Fall gar nicht auf die Mietenden zugekommen sind. Sodass Sie da jetzt tendenziell eher eine Verschlechterung sehen. Habe ich das richtig verstanden?

**Sibylle Braungardt [00:06:13]**

Genau. Im Vergleich zu der bisherigen Regelung, wo im Grunde gar keine Öl- und Gasheizungen eingebaut würden, ist es eine Verschlechterung.

**Moderatorin [00:06:19]**

Okay gut, dann danke erstmal so weit. Herr Müller, Sie beschäftigen sich unter anderem mit den Kosten von Heizungssystemen über Ihren Lebenszyklus hinweg – also von der Investition bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Heizung kaputt ist und nicht mehr repariert werden kann oder aus anderen Gründen ausgebaut wird. Ob und wie die Förderungen angepasst werden sollen, ist noch nicht klar. Aber wenn Sie den jetzigen Stand des GMG betrachten: Für welche Bestandsgebäude lohnen sich jetzt welche neuen Heizungen aus finanzieller Sicht?



**Dirk Müller [00:06:49]**

Also wenn man sich [...] unter den Randbedingungen anschaut: Wir müssen immer annehmen, wie die Preise sich entwickeln. Und im Gas zum Beispiel ist das traditionell schwierig. Dann konnte man aber schon sehen, dass für Einfamilienhäuser und auch für Mehrfamilienhäuser in vielen Fällen auf Vollkostenbasis eine Wärmepumpe konkurrenzfähig ist, beziehungsweise sogar besser sein kann als eine Alternative, die mit fossilen Brennstoffen arbeitet. Jetzt allein aus einer Kostenbetrachtung. Insofern sage ich mal, für die meisten Gebäude ist das eine gute Lösung gewesen, wenn die technischen Randbedingungen es zugelassen haben.

Jetzt haben wir eine Öffnung, dass wir Gas- und Ölkessel auch im Falle eines Austauschs wieder installieren können, dann mit vielen Regelungen: Welche Brennstoffe dürfen in Zukunft eingesetzt werden? Ist das besonders attraktiv an der Stelle oder wird das die Kostensituation für die Wärmepumpe schwieriger machen? Ich glaube im Wesentlichen nein, weil wir da eigentlich schon heute Kostenvorteile für die Wärmepumpe sehen. Und wir haben natürlich auch den Effekt, dass sowohl bei den Herstellern als auch insbesondere im Handwerk viel gemacht worden ist, um die Kosten für die Wärmepumpen zu verringern. Wir müssen immer sehen, wie entstehen Kosten für eine Wärmepumpe? Das ist ein Prozess, der dort abläuft. Es geht nicht nur um die Komponente, die gekauft werden muss, sondern es muss auch eine Anpassung vorgenommen werden am Gebäude, was man hat. Insbesondere bei komplexeren Gebäuden ist es vielleicht auch im hydraulischen Bereich mehr, was an Arbeit geleistet werden muss. Das waren auch viele Themen, die jetzt im Handwerk neu waren, wo erstmal eine Lernkurve durchlaufen worden ist. Und heute sind wir da besser geworden und wir werden auch noch besser werden. Insofern gehe ich davon aus, dass die Kostenposition – was die Investition anbelangt – dass sich das für die Wärmepumpe sogar in Zukunft noch ein bisschen verbessert.

Wenn man sich die Situation im vermieteten Bereich anguckt, dann ist natürlich der Effekt, der von der Kollegin genannt wurde, ganz wichtig: Wie teilen sich Kosten auf? Und da ist es natürlich heute so, dass für denjenigen, der investiert – das ist der Vermieter an der Stelle – die Wärmepumpe jetzt nicht so attraktiv [ist], weil er investiert, aber nicht von den geringeren Kosten profitiert, die er hat für die Wärmeversorgung. Und deshalb war da an der Stelle eine Förderung immer ein wichtiges Instrument, um eine Investition in die Wärmepumpe attraktiver zu machen. Oder man muss sie eben erzwingen über so eine 65-Prozent-Regel, was eben auch schon gesagt worden ist, dass man aus der Situation gar nicht anders rauskommt.

Wenn man das jetzt wieder offen lässt, so wie es jetzt formuliert ist, dann muss man sich genau überlegen: Okay, wie verteile ich da Investitionen und die daraus erfolgenden Lasten, die ich habe? Da ist jetzt eine Aufteilung entstanden, die ist sicherlich komplex hinterher in der Umsetzung. Wenn ich mir das angucke und eine Einschätzung machen müsste: Hat das jetzt großen Einfluss oder nicht, dass man das erlaubt? Ich glaube die meisten Vermieter – zumindest sehr viele – werden das scheuen, dass man später so eine genaue Aufteilung der Kosten machen muss mit einem relativ hohen Risiko, dass auch Kosten in der eigenen Tasche dort überbleiben. Deshalb glaube ich, hat das gar nicht so einen großen Einfluss auf die Investitionstätigkeit in dem Bereich. Und daher bin ich vorsichtig optimistisch, dass wir da auch in Zukunft viel Investition entweder in Wärmepumpenlösungen oder in netzgebundene Lösungen, also Wärmenetze, sehen werden.

**Moderatorin [00:10:21]**

Okay, danke. Auf jeden Fall ein relevantes Thema, die Frage, wie viele Menschen sich jetzt eigentlich für welche Lösungen entscheiden. Aber erstmal zum Thema Klimaziele. Herr Fritz, ein zentraler Aspekt bei der Bewertung des Entwurfs ist die Frage, inwiefern das Gesetz dazu beiträgt, die Klimaziele einzuhalten. Der Entwurf nennt jetzt konkrete Zahlen für die Biotreppe. Welche Folgen ergeben sich daraus für die Klimawirkung? Was kann man da schon sagen?



**Markus Fritz [00:10:52]**

Das ist natürlich relativ schwierig, jetzt so einen Tag danach schon abschließend eine Aussage darüber zu treffen, weil da sind natürlich viele Aspekte drin, die jetzt nach und nach erstmal angeschaut werden müssen. Und ein ganz relevanter Punkt wird dann auch diese Investitionsentscheidung sein. Das hat der Kollege gerade auch angesprochen: Wer investiert denn wie eigentlich wo in welche Technologien?

Aber ganz grundsätzlich kann man natürlich schon sagen, dass die Klimawirkung jetzt im GModG geringer sein wird als im GEG. Alleine durch die Ausgestaltung von der Biotreppe: Da sieht man es schon im Gegensatz zu den 65 Prozent: Dass die Zahlen da einfach eine ganz andere Größenordnung haben. Die 65 Prozent waren ab Mitte 2026 beziehungsweise ab Mitte 2028. Und jetzt haben wir zehn Prozent ab 2029 und dann diese sukzessive Steigerung, bis zu den 60 Prozent ab 2040. Und was ein bisschen offen bleibt – und was man schon auch kritisieren muss – ist, dass nicht ganz klar ist, was eigentlich dann 2045 passiert. Da war davor im GEG klar festgeschrieben, dass es dann 100 Prozent Erneuerbare sein müssen. Das ist so jetzt nicht mehr drin im GModG. Das heißt, es ist nicht ganz klar: Was passiert dann eigentlich im Jahr 2045? Es wird jetzt auch nur noch von einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand gesprochen und nicht mehr von einem klimaneutralen Gebäudebestand.

Aber die ganz zentrale Frage ist tatsächlich: Wer investiert wie? Und da geben sich jetzt vor allem durch diese neuen Regelungen der Kostenaufteilung – Herr Müller hat es gerade angesprochen – [der Biogasanteil] wird jetzt aufgeteilt: Halb-halb. Und zusätzlich – was sehr spannend ist – dass die Netzentgelte aufgeteilt werden. Und da kann es natürlich dann schon auch in die Richtung gehen, dass dann die Vermieterinnen und Vermieter sagen: Das Preisrisiko ist denen auch einfach zu groß, die Unsicherheit, was sie dann tragen müssen, was sie vielleicht dann überhaupt umlegen dürfen, was sie nicht umlegen dürfen. Wir hatten das auch beispielhaft einmal so durchgerechnet für so ein klassisches Typgebäude Klasse F: Einfamilienhaus, 120 Quadratmeter. Und da machen die Gasnetzentgelte heutzutage so 40 Euro pro Monat aus und würden dann – je nachdem, wie die sich entwickeln – [auf] bis zu 60 Euro pro Monat ansteigen im Jahr 2045. Dann kommt noch mal der CO<sub>2</sub>-Preis drauf, der jetzt auch halb-halb aufgeteilt wird. Und das heißt, dass man dann [bei einem] Mehr-Preis [von] irgendwo bei 50 bis 60 Euro pro Monat wäre. Und wenn man jetzt sagen würde, das wird halb-halb aufgeteilt, [sind es] dann 30 Euro, die dann die vermietende Seite pro Monat zahlen muss. Im Jahr dann eben 360 Euro.

Und das ist halt dann die Frage: Trägt das jemand? Trägt das jemand nicht? Wie sich das dann eben entwickelt. Und da ist dann jetzt auch so ein bisschen die Aufgabe noch von uns aus der wissenschaftlichen Perspektive, solche Investitionsentscheidungen auch noch in die Modellierung einfließen zu lassen, das noch abzubilden: Wer investiert dann jetzt eigentlich noch in eine Gasheizung und wer vielleicht eher nicht und bleibt eben bei der Wärmepumpe, die zusätzlich auch noch – das darf man nicht vernachlässigen – dass das jetzt auch noch neu geregelt wurde im BGB. Die Umlagefähigkeit von den Kosten, die Modernisierungskosten: Dass da jetzt auch geregelt ist, dass die Gas- und Ölheizungen ausgenommen sind, dass da keine umlagenfähigen Kosten dadurch entstehen. Und das heißt: Da ist vielleicht auch noch mal ein bisschen weniger Anreiz, in die Technologien zu investieren. Aber grundsätzlich muss man natürlich sagen: Es ist jetzt vielleicht ein bisschen unnötig gewesen, diese Tür wieder aufzumachen für Gas und Öl, weil jetzt dieses unnötige Preisrisiko da ist. Das heißt: Man hätte diese Tür durchaus auch zulassen können, aber jetzt muss man mit der Situation umgehen, wie es jetzt ist. Und [es] wird sich dann eben zeigen, wie die neuen Regelungen tatsächlich greifen und welche Auswirkungen die haben.

**Moderatorin [00:14:51]**

Danke. Vor der nächsten Frage noch mal der Hinweis: Liebe Journalistinnen und Journalisten, Sie können jetzt auch gerne eigene Fragen stellen, die wir dann hier beantworten können. Sie hatten



gerade gesagt, dass man jetzt einen Tag nach Veröffentlichung des Entwurfs noch keine genauen Zahlen sagen kann. Wenn es dann Berechnungen gibt, wie groß würden Sie sagen, sind dann generell die Unsicherheiten und welche zukünftigen Entwicklungen haben noch Einfluss darauf, welche Klimawirkung das Gesetz entfaltet? Vielleicht können Sie kurz was dazu sagen oder Frau Braungardt noch ergänzen?

**Markus Fritz [00:15:23]**

Genau, ich kann mal anfangen. Genauso Sibylle Braungardt kann gleich noch ergänzen. Ihr habt vom Öko-Institut auch Berechnungen dazu sogar tatsächlich zu den Eckpunkten angestellt. Da kannst du gerne noch mal was dazu sagen, was ihr da rausgefunden habt. Also wie immer bei solchen Modellierungen [muss] man mit ein paar Unsicherheiten arbeiten.

Das eine ist die grundsätzliche Unsicherheit, die man einfach in der Investitionsentscheidung hat. Also von den Personen, wo die dann investieren. Oftmals sind solche Entscheidungen eben nicht ganz rational: Also dass man dann nicht die ökonomisch optimale Lösung nimmt, sondern die, die man einfach am besten findet oder die vielleicht auch den geringsten Aufwand mit sich zieht. Das sieht man auch im vermietenden Bereich, dass nicht unbedingt immer die allerökonomischste Entscheidung getroffen wird, sondern vielleicht die, wo man einfach wenig Arbeit damit hat und sich um wenige Dinge kümmern muss. Und dann hat man eben ganz viele Unsicherheiten, was die Preisannahmen angeht. Und da muss man auch sagen: Stand jetzt ist es so, dass wir in der Modellierung eben unterschiedliche Preispfade betrachten.

Vor allem Biogas ist da dann ganz essenziell. Da ist noch unklar, wie zukünftig die Preisentwicklung sein wird, auch wie die Verfügbarkeit sein wird. Das ist natürlich ganz zentral und essentiell für diese ganzen Betrachtungen. Und da gibt es bis jetzt auch einfach nicht so viele fundierte Zahlen dazu. Es gibt dann Aussagen von den Verbänden, die dann sagen: „Wir können das Potenzial heben und wir können diese Mengen an Biogasen auch bereitstellen. Das ist kein Problem.“ Aber ob das dann tatsächlich so kommt und ob dann die Nachfrage nicht so groß sein wird, dass die Preise entsprechend anziehen – das lässt sich jetzt relativ schwierig ableiten. Und das hat großen Einfluss auf Investitionsentscheidungen. Wir hatten es auch gesehen, 2022 mit dem Gaspreisschock. Da sind dann die Installationen von den erneuerbaren Technologien nach oben gegangen und ganz interessanterweise auch ganz aktuell wieder mit Iran im März. Die Installationszahlen von Wärmepumpen sind absolut durch Decke gegangen, Solaranlagen, Elektrofahrzeuge. Also genau solche disruptiven Ereignisse, die können da auch reinspielen, und solche Investitionsentscheidungen in eine ganz andere Richtung verlagern. Also größte Unsicherheit, würde ich sagen, ist tatsächlich aktuell das Thema von den Biogaspreisen.

**Dirk Müller [00:17:38]**

Und vielleicht ergänzend dazu, jenseits der Preisdiskussion. Aus einer rein technischen Sicht muss man natürlich sagen: Wenn ich ein erneuerbares Gas habe, ist das erst mal was sehr Wertvolles, weil ich damit sehr hohe Temperaturen erzeugen kann. Oder ich kann das auch für die Stromerzeugung einsetzen. Ich muss das nicht unbedingt einsetzen, um 55 Grad warmes Wasser zu generieren. Das sollte eigentlich nur die absolute Ausnahme in ganz speziellen Fällen sein, wo das vielleicht nicht anders wirtschaftlich machbar ist. Für die Standardanwendung Beheizung eines Gebäudes ist das auf jeden Fall nicht der richtige Anwendungsweg.



press briefing

**Moderatorin [00:18:12]**

Dazu direkt die Nachfrage. Sie hatten schon gesagt, die steigende Nachfrage könnte sich auf die Kosten auswirken. Für wie realistisch halten Sie die Biotreppe denn generell, wenn man sich die Verfügbarkeit von Biogas anschaut, Herr Müller?

**Dirk Müller [00:18:26]**

Wir werden natürlich einen Wettbewerb haben um erneuerbare Gase. Und wenn wir den Wettbewerb verstärken, indem wir mehr Nachfrage aus Bereichen generieren, die es eigentlich nicht brauchen, weil sie alternative Lösungswege haben, ist das schlecht für die Preisentwicklung, insbesondere für die Bereiche in der Industrie beispielsweise, die das Gas unbedingt benötigen werden. Da tun wir uns aus meiner Sicht keinen großen Gefallen.

**Moderatorin [00:18:53]**

Danke. Nochmal eine kurze Nachfrage zu den Klimazielen. Sie hatten vorhin gesagt, dass voraussichtlich weniger Verhinderung von Treibhausgasen erzeugt wird als beim GEG. Im Entwurf des GMG steht drin, dass das 2030 noch mal evaluiert werden soll. Wie könnte denn dann zu diesem Zeitpunkt noch nachgesteuert werden? Herr Fritz, mögen Sie das beantworten?

**Markus Fritz [00:19:20]**

Kann ich gerne was dazu sagen. Also das ist natürlich schon ehrlicherweise ein bisschen spät, weil da nur noch ein paar Jahre übrig [sind], die man theoretisch noch nachsteuern kann. Und vor allem kritisch ist es für die Heizungen, die im Zweifelsfall im Jahr 2032, 2033, 2034 noch eingebaut werden. Weil: Wenn man dann drei, vier Jahre lang eine Heizung eingebaut hat, die dann wieder durch irgendwelche gesetzlichen Regularien entfernen zu müssen und durch Wärmepumpe, Fernwärmeanschluß oder was auch immer ersetzen zu müssen... [Das] ist politisch noch viel umstrittener als diese Regelung: Was passiert bei einem geplanten Heizungstausch oder manchmal auch ungeplant, wenn irgendwas kaputt geht.

Aber das heißt, das ist dann schwieriger, da dann noch mal mit den Heizungen umzugehen. Also ich glaube, die, die wir heute noch einbauen – so 2026 bis vielleicht 2030 – bei denen kann man dann noch mal was machen. Aber die, die dann eben nach 2030 noch eingebaut werden, da wird es dann schon schwierig nachzusteuern. Und ich bin mir auch nicht ganz sicher, wie [sich] das mit den Preisen entwickeln wird. Und genau wie Herr Müller gesagt hat: Eigentlich haben wir Besseres zu tun mit dem ganzen Biogas. Das muss nicht unbedingt [in] den Gebäudesektor. Wenn man dann eben noch diese ganzen Gasinfrastrukturen aufrecht erhält mit dem Biogas... Das ist auch so ein Thema mit den Netzentgelten, das haben wir jetzt noch nicht diskutiert. Aber die Netzentgelte für die Gasnetze werden auf alle Nutzenden umgelegt. Und umso mehr Personen rausgehen aus dem Gasnetz, umso teurer wird es dann für die restlichen. Und das heißt: Wenn da ein paar – wenn es auch nur zehn Prozent sind – im Gasnetz verbleiben und die vielleicht 2033, 2034 noch Gasheizungen einbauen, alle anderen dann aber durch die Biotreppe, durch die hohen Preise oder was auch immer, aussteigen aus dem Gasnetz: Dann sitzen die halt auf den hohen Kosten. Die, [die] dann noch Anfang der dreißiger Jahre ihre fossilen Heizungen eingebaut haben. Und da ist das natürlich dann schon auch nicht unbedingt vielleicht das beste Signal.

**Moderatorin [00:21:22]**

Die Biotreppe kann nicht nur durch Biogas erfüllt werden, sondern auch durch Wasserstoff, der auf verschiedene Arten hergestellt wird. Frau Braungardt, sehen Sie da ein realistisches Szenario dafür,



dass Wasserstoff im größeren Maßstab eingesetzt wird? Und welche Wasserstoffherzeugungsformen könnten da eine Rolle spielen?

**Sibylle Braungardt [00:21:42]**

Da besteht wirklich sehr großer Konsens, dass der Wasserstoff im Gebäudebereich im Grunde keine Rolle spielt, eigentlich aus den gleichen Gründen wie auch beim Biogas: dass es einfach sehr wenig davon gibt und der in anderen Sektoren deutlich dringender gebraucht wird. Also insofern ist das sehr, sehr unwahrscheinlich, dass der Wasserstoff eine große Rolle spielen wird oder überhaupt eine Rolle spielen wird in der Beheizung von Gebäuden. Und insofern ist die Frage, ob die Biotreppe überhaupt erfüllt werden könnte, wenn sich denn sehr viele für den Einbau neuer Gasheizungen entscheiden, natürlich eine sehr fragliche.

Und ich glaube, das ist auch noch mal wichtig in dem Zusammenhang, was Markus Fritz vorher erwähnt hatte. Dass auch die Vorgabe wegfällt, dass 2045 nicht mehr fossil geheizt werden darf. Das ist wirklich ein ganz zentraler Punkt. Und das in der Kombination [damit], dass die letzte Stufe 2040 ist mit 60 Prozent, wo wir dann noch einen sehr großen Sprung haben bis zu den 100 Prozent. [Da] ist es schon sehr, sehr fraglich, wie man die Klimaziele noch erreichen soll. Also auch in den Berechnungen, die wir gemacht haben: Schon allein für 2030 haben wir eine zusätzliche Lücke von etwa acht Millionen Tonnen. Der Gebäudesektor verfehlt seine Ziele ohnehin schon und [man] macht das damit noch viel stärker. Die Frage ist dann – wie wir es vorher diskutiert haben: Wie entscheiden sich die Gebäudeeigentümer\*innen? Aber es ist sehr, sehr wahrscheinlich, dass sich die Zielücke weiter vergrößert und dass eben das Biogas und der Wasserstoff das sicher nicht lösen können.

**Moderatorin [00:23:07]**

Die grünen Brennstoffe, die dann im Bereich der Biotreppe eingesetzt werden sollen, für die sollen dann auch die CO<sub>2</sub>-Abgaben entfallen. Aber hier kam noch die Frage, wie klimaneutral sind diese Brennstoffe eigentlich wirklich? Also auf Biogas bezogen kam die Frage, aber auch bei den Wasserstoffarten kann man die Frage ja stellen. Frau Braungardt, können Sie was dazu sagen?

**Sibylle Braungardt [00:23:31]**

Das ist natürlich auch eine Definitionssache, ob man sagt, die sind klimaneutral oder sie sind nicht klimaneutral. Also bilanziell sind sie das vielleicht, aber trotzdem müssen sie hergestellt werden. Also es ist dann auch wieder die Frage, womit man denn überhaupt rechnet, also mit welchen Emissionsfaktoren man rechnet. Das kommt eben auf die Herstellungsform an, aber sie sind definitiv nicht klimaneutral.

**Moderatorin [00:23:54]**

Dann noch mal eine etwas breitere Frage, und zwar die Frage, wie es in anderen EU-Ländern aussieht. Gibt es da vergleichbare Regelungen zu den Neuerungen im GMG oder was können wir vielleicht auch aus anderen Ländern lernen? Ich denke, dass Sie da wahrscheinlich alle Aspekte haben, die Sie dazu einbringen können. Herr Müller, mögen Sie beginnen und dann Herr Fritz und Frau Braungardt.



**Dirk Müller [00:24:16]**

Wir haben natürlich in Deutschland die Ausgangssituation, dass wir [in der Vergangenheit] sehr stark auf Öl und Gas gesetzt haben für die Beheizung. Und Gas war natürlich in Deutschland unglaublich attraktiv, weil wir einfach aus Russland sehr günstig Gas beziehen konnten und damit hat sich das im Beheizungsbereich stark etabliert. Und wir hatten immer in Deutschland die Situation, dass das Verhältnis von Gas zu Strompreis sehr gegen andere Lösungen der Elektrifizierung der Wärme gesprochen hat. Durch den günstigen Gaspreis und den relativ hohen Strompreis – insbesondere [für] private Kunden im Strombereich – war eigentlich eine Wärmepumpe hier in Deutschland nie attraktiv.

Und je nach Land in der EU ist die Ausgangssituation da immer eine andere gewesen. In Schweden gab es viele Stromdirektheizungen, sehr günstiger Strom aus der Wasserkraft. Da konnte eine Umstellung gemacht werden auf Wärmepumpe ganz ohne Probleme. In Frankreich gab es günstigen Strom durch die Atomkraft, die dort bereitgestellt worden ist. Das wurde auch staatlich sehr stark unterstützt. Deshalb haben wir da auch schon viel früher viele Wärmepumpen gesehen. Und ein Land wie die Schweiz, zum Teil auch Österreich, waren schon immer Wärmepumpen-orientierte Länder.

Das hat also viel mit der Tradition zu tun, wie sich das entwickelt hat. Und der Markt war bei uns durch die Preise so eingestellt, dass Wärmepumpen nicht attraktiv waren. Das hat sich natürlich jetzt geändert und wird sich weiter ändern. Und deshalb glaube ich: Wenn man die Randbedingungen dort richtig einstellt, wenn das Gas-zu-Strompreis-Verhältnis stimmt, dann wird sich die Wärmepumpe durchsetzen im Markt. Und deshalb bin ich da auch nicht pessimistisch an der Stelle. Sondern ich denke, auch, wenn man jetzt diese Öffnungsklauseln hier eingebaut hat: Ich erwarte nicht, dass das zu massiven Änderungen im Kaufverhalten führt. Sondern es ist genau wie Herr Fritz schon gesagt hat. Wenn wir zurückblicken: Auch die Auseinandersetzung mit dem Iran hat sofort dazu geführt, dass die Nachfrage nach Wärmepumpen wieder deutlich gestiegen ist. Weil alle noch mal gesehen haben: Die Liefersituation im Bereich vom Gas, die ist so angespannt weltweit, dass das sicherlich günstiger ist, dass wir hier auf den Strom setzen für die Beheizung der Gebäude.

**Moderatorin [00:26:40]**

Herr Fritz, Frau Braungardt, wollen Sie noch ergänzen dazu?

**Sibylle Braungardt [00:26:47]**

Also wenn es um Regelungen geht, die wirkliche Verbote von dem Einbau von Heizungen [angehen], dann ist Dänemark eins der Länder, die das als allererste hatten. Ich glaube, das war schon 2013, dass der Einbau von Ölheizungen auch im Bestand verboten wurde. Das heißt: Es gibt durchaus Länder, die die Regelungen, die jetzt abgeschafft werden, auch schon vorher hatten. Und aber klar, es spielen ganz viele Rahmenbedingungen eine Rolle, wie sich der Wärmemarkt entwickelt. Das hat der Müller gerade ausgeführt. Und da ist das natürlich das nur ein Bestandteil.

**Dirk Müller [00:27:20]**

Und vielleicht ergänzend: Dänemark, interessantes Beispiel. In Dänemark hat man [eine] extrem hohe Quote, was den Fernwärmeanschluss von Gebäuden angeht. [Das] hat man am Anfang durchgesetzt durch einen Anschlusszwang, den man heute nicht mehr braucht. Das war auch ein Thema, was bei uns mal diskutiert worden ist, was wir aber immer verneint haben. Das ist, glaube ich, der einzige Punkt, wo ich wirklich ein bisschen skeptisch bin bei diesem neuen Entwurf: Kriegen wir es hin, den geplanten Ausbau der Wärmenetze unter diesen Randbedingungen



vernünftig voranzutreiben? Weil jetzt haben wir natürlich die Option gelassen, dass die Umrüstung verzögert wird im Sinne von: Ich kann jetzt, wenn ich ein Haus habe in einem Gebiet, wo vielleicht ein Fernwärmeausbau oder Nahwärmeausbau ansteht – ich kann auch noch die alte Gastherme einmal ersetzen. Das heißt: Das senkt potenziell Anschlussquoten, die wir haben, an die Wärmenetze. Und das verschlechtert wiederum deren Wirtschaftlichkeit.

Also da hätte ich mir gewünscht in diesem Entwurf, dass man sich gleichzeitig – was eigentlich auch das verkündete Ziel ist – Gedanken darüber macht: Wie kann ich trotz dieser Öffnung erreichen, dass in Gebieten, die sich qualifizieren für ein Wärmenetz: Dass in diesen Gebieten diese Wärmenetze A) schnell gebaut werden können und B) auch mit einer hohen Anschlussquote, was es wieder für alle günstiger macht. Also, ich glaube, wenn man nachbessern möchte, dann sollte man vielleicht an der Stelle noch mal schauen, wie ich es hinbekomme, dass die Wärmenetze auch unter diesen Randbedingungen vom Ausbauszenario her ihren Pfad einhalten können.

**Sibylle Braungardt [00:28:57]**

Wobei man da dann auch zur Preisgestaltung nach Dänemark schauen kann, was die Fernwärmenetze angeht, wo das von Anfang an genossenschaftlich organisiert ist und kein Gewinn gemacht werden darf. Weil wir in Deutschland, gerade auch im vermieteten Bereich, natürlich auch das Problem haben der hohen Preise.

**Dirk Müller [00:29:12]**

Ist ganz klar so, da muss man sich Gedanken darüber machen, weil das ist natürlich in dem Moment, gerade wenn man wie in Dänemark mit dem Anschlusszwang arbeitet, ist das eine Monopolstellung. Das heißt, da muss ich mir überlegen, wie ich dort Preisgestaltungen mache, dass das für alle erträglich und nachvollziehbar ist.

**Moderatorin [00:29:28]**

Zu dem Thema passt auch die Wärmeplanung. Also wie ich das sehe, sind die die Regelungen im Entwurf jetzt nicht mehr an die Fristen zur Wärmeplanung gekoppelt. Herr Fritz, können Sie sagen, welche Bedeutung die Wärmeplanung jetzt überhaupt noch hat in Zukunft?

**Markus Fritz [00:29:45]**

Ich glaube, dass es nach wie vor total essenziell ist. Man muss das vielleicht auch noch mal anders betrachten, wie es vorher war. Die war vorher auch nicht eins zu eins an die Wärmeplanung gekoppelt. Die Stichtage im GEG waren festgeschrieben, mit Mitte 2026, Mitte 2028. Und das war dann miteinander zeitlich so verzahnt, dass man gesagt hat: Die Wärmeplanung liegt vor, wenn das Gesetz scharf geschaltet wird. Aber es war nie so, dass, wenn der Wärmeplan vorliegt, das Gesetz scharf geschaltet wurde. Sondern das wurde quasi nur durch dieses Zeitliche miteinander vermischt. Und es ist aber nach wie vor so, dass die Wärmeplanung natürlich total essenziell ist, um dann da eine Entscheidung drüber treffen zu können, was machen wir denn jetzt eigentlich mit den jeweiligen Heizungen in den Gebieten?

Das ist total wichtig, dass wir wissen: Wo geht es in Richtung Fernwärme, wo geht es dann auch in Richtung von den individuellen Lösungen? Weil das für die Entscheidung von den Einzelpersonen und Eigentümerinnen und Eigentümern total relevant und wichtig ist. Wichtig ist vielleicht auch noch zu erwähnen, dass die Wärmeplanung nur einen Plan darstellt und nicht verpflichtend ist. Das heißt, wenn in dem Wärmeplan drinsteht: Das ist ein Fernwärmegebiet – oder ein potenzielles Fernwärmegebiet –, dann heißt das eben nicht, dass da unbedingt Fernwärme kommt, sondern das



hängt dann tatsächlich auch von den Versorgern ab, ob die dann da ausbauen oder nicht ausbauen. Das ist dann eine Richtung, in die es gehen kann, aber das ist nicht schlussendlich entscheidend.

Was aber die Wärmeplanung auf jeden Fall leistet und was man nicht unterschätzen darf, ist, dass sich alle Akteure, die da involviert sind, zusammensetzen und diese Dinge besprechen. Dass eben die Kommune, der Versorger, im Zweifelsfall noch andere Stakeholder... Grad in der Kommune selbst ist es ja auch so, dass dann das Bauamt dabei ist, die Energieabteilung, falls es das gibt, je nachdem, wie die organisiert sind in der Kommune. Da kommen teilweise ganz unterschiedliche Akteure, die vorher fast nie miteinander zu tun hatten zusammen. Um dann da mal gemeinsam diese Strategie zu entwickeln, wie es denn eigentlich mit der Kommune weitergehen soll. Und verpflichtet dann halt vor allem die Kommune, sich auch mit dem Thema zu beschäftigen. Ich glaube, das ist ein ganz zentrales Thema [...].

Und, wie gesagt, ich glaube, es ist trotzdem noch wichtig für die Investitionsentscheidung. Klar, es ist nicht mehr dieser Stichtag, der miteinander gekoppelt ist, aber eigentlich ist es so fast besser. Weil jetzt ist im Prinzip der Wärmeplan da und dann greifen diese Regelungen ein paar Jahre später. Und das heißt, man hat dann auch Sicherheit. Weil das war ein Thema, was man jetzt hatte, grade jetzt mit diesen Stichtagen: Was ist denn, wenn ein Wärmeplan tatsächlich irgendwie fünf Tage vor Ablauf der Frist erst veröffentlicht wird und dann zwei Tage nach Ablauf der Frist die Heizung kaputtgeht und man die Entscheidung treffen muss. Dann hatte man fünf Tage Zeit, um sich mit dem Plan zu beschäftigen. Von daher sehe ich das jetzt nicht als großes Problem und ich halte die Wärmeplanung nach wie vor [für] sehr relevant und wichtig.

**Moderatorin [00:32:50]**

Herr Müller, Sie haben sich ja auch damit beschäftigt, für welche Gebiete Wärmenetze sinnvoll sein können. Was ist Ihr erster Eindruck von den Wärmeplänen, die bisher vorliegen? Stimmt das ungefähr überein?

**Dirk Müller [00:33:02]**

Ich glaube, wir sehen, dass die kommunale Wärmeplanung sehr unterschiedlich gemacht worden ist. Da gibt es Kommunen, die haben sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt und haben auch genau geschaut, welche Gebiete eignen sich. [Sie] haben auch sehr detaillierte Kostenabschätzungen gemacht, was sehr stark von der straßenbaulichen Situation, von der Belegung im Erdreich und so weiter abhängt [...]. In anderen Kommunen hatte ich das Gefühl, dass das sehr oberflächlich abgewickelt worden ist, dass vielleicht auch gar nicht alle stark involviert waren, dass man einfach nur ein Plan haben wollte, den man dann vorlegen kann und dann ist das Thema abgehakt. Ich glaube, das ist auf einem sehr unterschiedlichen Niveau gemacht worden. Das war zumindest der Eindruck von den Planungen, die ich gesehen hab.

Da, wo es intensiv gemacht wurde, würde ich auch mitgehen. Das war auf jeden Fall ein guter Prozess, glaube ich, weil dann allen klar geworden ist: Da gibt es viele Optionen, die man hat, und wenn man sich die eine oder andere anguckt, kommen da vielleicht auch sehr attraktive Dinge zum Vorschein, die man dann auch abwickeln kann. Was natürlich ganz wichtig ist: Bisher sind das alles nur Pläne. Das heißt, man muss jetzt gucken: Wie geht man weiter? [...] In welchen Geschwindigkeiten kann man das umsetzen? [...] Auch der Tiefbau ist natürlich ein Engpass an der Stelle und man darf auch nicht unterschätzen: Solche Baumaßnahmen von Wärmenetzen in Ballungsgebieten sind jetzt auch nicht vergnügungssteuerpflichtig für die Bewohner, sondern das ist immer eine starke Beeinträchtigung. Aber es ist eben eine lang haltende Infrastruktur und da denke ich auch, das Beispiel Dänemark zeigt: Das kann man sehr positiv an der Stelle nutzen. Wir müssen nicht überall Wärmenetze bauen. Da gibt es viele Gebiete, wo sich andere Einzellösungen für Gebäude deutlich mehr anbieten. Aber wenn wir das überhaupt schaffen, schnell



Verlässlichkeit zu geben, in welchen Gebieten wird das kommen, das wäre aus meiner Sicht schon ein riesen Pluspunkt.

**Moderatorin [00:34:56]**

Frau Braungardt, noch mal einen Aspekt zum Thema Sozialverträglichkeit, den wir ganz am Anfang besprochen hatten. Im Entwurf ist auch eine Formulierung enthalten, dass es eine Härtefallklausel für unmodernisierte Gebäude mit niedrigen Mieten geben soll, die jetzt noch im weiteren parlamentarischen Verfahren ausgearbeitet werden soll. Wie könnte so eine Härtefallklausel sinnvollerweise aussehen?

**Sibylle Braungardt [00:35:22]**

Das kommt drauf an, wie sie ausgelegt wird. Die Härtefallklausel, was die Umlage der Kosten angeht, die es auch schon im CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz jetzt gibt... Dass in sehr schlechten Gebäuden – oder in denkmalgeschützten Gebäuden, Milieuschutz-Gebäuden – nur die Hälfte von den normalerweise zu tragenden Kosten von den Vermietenden getragen werden – dann ist es erst mal eine Regelung, die den Vermieter als Härtefall sieht und nicht die Person, die in der Wohnung wohnt. Das heißt: Die Regelungen, die darauf abzielen, dass die Vermieter in bestimmten Gebäuden dann ihre Anteile doch nicht bezahlen müssen – die sind erst mal aus sozialer Sicht kontraproduktiv, weil die Mietenden, die da wohnen, natürlich entsprechend dann den höheren Anteil zahlen. Das ist aus meiner Sicht schon auch noch ein Punkt, wo noch ein bisschen Spielraum ist, sich das noch mal genauer anzuschauen.

Und was zusätzlich auch in dieser Frage der sozialen Wirkung der Kostenaufteilung ein wichtiger Punkt ist, ist, dass es bestimmte Gebäudesegmente gibt, wo eben diese Aufteilung nicht gut funktioniert. Die Evaluierung des CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetzes hat gezeigt, dass es in Mehrfamilienhäusern, in denen standardmäßig nach Heizkostenverordnung abergerechnet wird, wo also sowieso eine Heizkostenabrechnung gemacht wird – dass es da gut funktioniert, weil der Messdienstleister – oder wer auch immer die Heizkostenabrechnung macht – das dann einfach mit aufnimmt. Und dann passiert es, ohne dass sich die Mietenden weiter kümmern müssen.

Aber in Gebäuden mit Gasetagenheizung und in vermieteten Einfamilienhäusern steht jetzt neu die Regelung drin, dass die Mietenden das Recht haben, sich das beim Vermieter zurückzuholen. Das heißt aber, dass sie das erst mal wissen müssen, dass sie das erst mal hinkriegen müssen, das zu machen. Und, dass natürlich dann immer das Potenzial besteht, dass man Angst hat oder vielleicht froh ist, überhaupt eine Wohnung zu haben und sich nicht mit dem Vermieter anlegen möchte. Das heißt: Man hat da ein Segment, wo jetzt schon beim CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz – bei dem jetzigen, wo die Kosten bereits aufgeteilt werden – eine ganz klare Schwachstelle ist. Und wenn man jetzt immer mehr Dinge reinpackt, müsste man sich auch mit diesen Segmenten noch mal klarer beschäftigen.

Ein anderer Punkt ist, dass der Vermieter verantwortlich dafür ist, dass die Biotreppe eingehalten wird, der Vertrag aber beim Mieter liegt. Das heißt: Es müsste auch noch mal geklärt werden, wie denn der Vermieter wissen soll, was der Mieter hinterher für einen Vertrag abschließt. Da sind durchaus noch größere Punkte, die auch bei dieser Frage der Kostenaufteilung noch geklärt werden müssen. Dazu vielleicht auch noch ganz kurz: Das alles gilt nur für neue Heizungen und meine Lesart ist jetzt, dass für alte Heizungen ganz normal weiter das CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz gilt, so wie es jetzt ist mit der Stufenfunktion. Dort hat aber auch wiederum die Evaluierung gezeigt, dass über alle Mietverhältnisse hinweg die Mietenden 70 Prozent der Kosten tragen und nicht die 50, die ursprünglich mal vorgesehen waren. Das heißt, wenn man da jetzt noch mal rangeht, wäre es sicher sinnvoll, aus der sozialen Sicht das noch mal mit anzugehen.



**Moderatorin [00:38:28]**

Herr Fritz, gerne kurz dazu. Und dann kam auch noch die kurze Verständnisfrage, dass die Wärmeplanung jetzt weiter mit den Daten 2026 und 2028 gilt, richtig? An der Wärmeplanung an sich ändert sich jetzt erst mal nichts.

**Markus Fritz [00:38:40]**

Da ändert sich erst mal nichts dran. Das Wärmeplanungsgesetz ist auch gerade noch in Überarbeitung eventuell. Da muss man dann sehen, was dann final drin steht, aber grundsätzlich ändert sich da erst mal nichts dran.

Ich wollte auch nur den Punkt, den Sibylle Braungardt gerade gemacht hat... Dass das aus Sicht der Komplexität oder Bürokratieabbau, absolut nicht hilfreich ist, dass wir jetzt diese alte Regelung haben mit dieser komplizierten Aufteilung. Dass man dann je nachdem, in welcher Klasse man dann drin ist, unterschiedliche Anteile hat. Und jetzt diese neue Aufteilung 50-50 – dass es dazu führen kann... Sagen wir mal fiktiv: 2027 wird jetzt der Gaskessel ausgetauscht. Das heißt: Dieses Jahr muss man dann noch mit dieser Skala rechnen und dann ab nächstem Jahr wird es neu gebaut, dann ist es plötzlich 50 Prozent. Zum einen müssen es die Mietenden wissen, aber die Vermietenden müssen das genauso wissen und für die ist es dann auch nicht so einfach, das alles zu greifen. Wann greift jetzt was und [erst] diese Aufteilung und dann 50 Prozent. Ich glaube auch, das ist die Chance, wenn man da jetzt sowieso was anpackt, einfach zu sagen: 50 Prozent machen wir jetzt einfach überall – wäre der bürokratisch einfachere Weg gewesen.

**Dirk Müller [00:39:48]**

Ich schmeiße noch mal einen anderen Punkt rein in die Diskussion. Ich halte es prinzipiell eigentlich für problematisch, wenn wir verbrauchsbezogene Kosten aufteilen an der Stelle. Das Verhalten der Mieter kann zu viel und wenig Energieverbrauch führen. Und ich hatte heute Morgen ein Gespräch mit dem Herrn Bartels, der hier die Mieter in Berlin vertritt. Der hatte dann auch die Bedenken: Wenn ich Vermieter wäre, dann müsste ich in Zukunft nach Mietern gucken, die möglichst wenig verbrauchen. Das sind dann möglichst Leute ohne Kinder. Und so versuche ich dann zu vermieten, weil das senkt auch meine Kosten, die ich als Vermieter habe.

Und ich glaube, das sind so Aspekte, wo man schon sieht: Diese Art von Motivation für Vermieter zu investieren, die ist eigentlich nicht optimal. Ich glaube, das sollten wir eher versuchen, anders hinzubekommen, nicht über diese Aufteilung. Man sollte dann eher überlegen, wie kann ich die Kostenvorteile auf der Verbrauchsseite im Sinne vielleicht konstanter Warmmiete, wie kann ich das besser in umlage-orientierte Systeme hinbekommen – dass für beide Seiten die Rechnung mit einer guten Lösung für die Wärme auch funktionieren kann. Ich habe das Gefühl, wir machen da eine relativ komplexe Berechnung auf, die am Ende aber dazu führt, dass es nicht unbedingt besser wird. Weder für die Vermieter noch für die Mieter. Ich glaube, da ist noch Potenzial für bessere Lösungen.

**Moderatorin [00:41:12]**

An Sie, Herr Müller, habe ich auch noch eine technische Frage: Und zwar soll auch der Einbau von Hybridheizungen möglich sein, also zum Beispiel die Kombination aus einer Gasheizung und einer Wärmepumpe oder einer Gasheizung und einer Solarthermieanlage, wodurch sich dann auch der Anteil bei der Biotreppe reduzieren lassen soll. Da würde mich noch interessieren: Für welche Gebäudetypen wären solche Hybridlösungen sinnvoll?



**Dirk Müller [00:41:38]**

Also Gas-Hybrid war bisher auch eine mögliche Lösung, die ich hatte. Was sich geändert hat – wenn ich es richtig gesehen habe – dass es jetzt keine genauen Vorgaben mehr gibt: Wie groß muss der Wärmepumpenanteil dabei sein? Da ist man jetzt an der Stelle flexibler. Wann sind Gas-Hybrid-Lösungen interessant? Ich finde, aus einer technischen Sicht gesehen, sind die dann interessant, wenn ich sage: Ich plane sowieso eine Sanierung meiner Gebäudehülle. Die mache ich vielleicht in fünf, sechs oder sieben Jahren. Wenn ich jetzt umstelle auf ein System, wo ich Gas und Wärmepumpe verwende – dann wird der Anteil des Gases mit jeder Sanierungsmaßnahme, die ich an der Gebäudehülle mache, abnehmen und wahrscheinlich dann irgendwann zu Null werden. Das ist grundsätzlich erstmal ein Vorteil von diesen Gas-Hybrid-Lösungen.

Und aus Sicht der Netzbetreiber, also der insbesondere der Verteilnetzbetreiber im elektrischen Bereich, sind die Gas-Hybrid-Lösungen natürlich auch ganz dankbar, weil die einen Effekt vermeiden. Am kältesten Tag des Jahres habe ich nicht die Situation, dass alle Wärmepumpen laufen und alle Heizstäbe angehen. Das heißt, die Spitzenlast, die ich im elektrischen Netz generiere, die wird mit so einer Gas-Hybrid-Lösung deutlich kleiner, weil dann entsprechend der Gaskessel die größere Last trägt, obwohl er über das Jahr gesehen eigentlich einen relativ kleinen Beitrag für die Beheizung eines Gebäude leistet.

Also ich denke, die Gas-Hybrid-Technik, gerade für Gebäude mit schlechtem Dämmstandard, hohem Verbrauch – auch im Bereich Gewerbehandel und Dienstleistungen, auch in Mehrfamilienhäusern – das kann man sich angucken. Das ist eine Übergangstechnologie, die uns auch unter Berücksichtigung der Anforderungen im elektrischen Netz, das Leben dort ein bisschen leichter machen kann. So, das heißt prinzipiell erstmal eine Sache, die man sich angucken sollte. Da, wo schon saniert worden ist, wo ein Gebäude nicht so hohe Spitzenlasten hat, würde ich sagen, ist immer eine monoenergetische Lösung – also Wärmepumpe mit elektrischem Heizstab – auf jeden Fall die angesagte und die bessere Lösung. Das kann man also so unterscheiden.

Was Neues noch, was sie eben schon angesprochen haben, dass sie statt der Biogastreppe jetzt auch Solarthermie wieder mit einbringen können in die Diskussion. Kann man sicherlich so argumentieren. Hat mich ein bisschen überrascht, dass ich es hier gelesen habe. Weil wir natürlich in den letzten Jahren nicht mehr viel Solarthermie im Markt gesehen haben, weil ein bisschen Solarthermie gefressen worden ist, auch von PV Anlagen, die primär auf den Dächern installiert werden. Weil sie einfach für diejenigen, die sie installiert haben, bisher den höheren Nutzen gebracht haben. Insofern: Ist jetzt eine weitere Option, die da mit drin steht, ob die im Markt wirklich relevant wird, das wird sich zeigen.

**Moderatorin [00:44:19]**

Herr Fritz, gerne ganz kurz dazu.

**Markus Fritz [00:44:22]**

Eine mini kleine Ergänzung zu den Hybridheizungen. Da ist es jetzt tatsächlich so geregelt, dass diese 15 Prozent – also bis 2034 – dass die im Prinzip pauschal gewertet sind und ab 2035 das dann aber nachgewiesen werden muss, dass dann die Anteile entsprechend erfüllt sind. Also da muss man auch aufpassen, wenn man jetzt eine Hybridheizung einbaut, [bei der] bilanziell 20 Prozent die Wärmepumpe macht und 80 Prozent der Kessel – dass die dann eben ab 2035 nicht mehr diese Anforderung erfüllt. Sondern da müsste dann, wenn die neu eingebaut werden würde, dieser Anteil entsprechend höher gefahren werden.



**Moderatorin [00:45:01]**

Okay, jetzt würde ich zum Abschluss gerne noch einmal den größeren Rahmen aufmachen und sie alle drei nochmal fragen. Also ich hatte jetzt in der Debatte um den Gebäudesektor im vergangenen Jahr das Gefühl, dass sich viele Akteure vor allem Klarheit wünschen über zukünftige Regelungen. Was ist jetzt Ihr Gesamteindruck von dem Gesetzentwurf oder auch von der aktuellen Lage? Liefert der Entwurf jetzt diese Klarheit und welche offenen Punkte wären aus Ihrer Perspektive jetzt noch besonders wichtig? Herr Fritz, fangen sie gerne an, weil sie pünktlich los müssen und dann gerne Frau Braungardt und Herr Müller.

**Markus Fritz [00:45:38]**

Ich glaube grundsätzlich ist es schon so, dass das im Großen und Ganzen eine Klarheit liefert. Ob das jetzt notwendig war oder nicht, ist nochmal eine andere Diskussion. Wie gesagt, man hätte auch mit der alten Regelung wahrscheinlich gut leben können. Was glaube ich jetzt gut ist, ist, dass [die] Kostenaufteilung klar ist, dass die Biotreppe klar ist.

Ein Punkt, der noch überhaupt nicht klar ist, der noch offen ist, ist diese Bioquote, Biogasquote. Da hatten wir jetzt noch nicht darüber gesprochen heute. Die soll noch zusätzlich kommen, soll dann bei bis zu einem Prozent starten. Da ist jetzt noch unklar: Ist das denn ein Prozent zusätzlich zu dem, was wir heute schon haben oder ist es ein Prozent generell? Weil diese ein Prozent erfüllen wir eigentlich heute schon. Das heißt, das wäre dann gar keine Ambition. Und auch wie es dann ansteigt und sich dann entwickelt. Weil das natürlich auch wieder ganz starke Rückkopplungen auf diese Preise hat, was wir vorhin diskutiert haben. Weil, wenn dann insgesamt überall – das ist dann nicht nur für neu eingebaute Heizungen, sondern für alle – und wenn da viel Biogas verbraucht wird, wird es wieder knapper und das heißt die Preise könnten ansteigen.

Was glaube ich noch ein bisschen offen ist, ist zusätzlich die Frage – die Sibylle Braungardt gerade eben auch schon aufgeworfen hatte – mit: Wer stellt dann eigentlich sicher, dass der Vertrag die Biogas-Quoten dann einhält? Weil das kann dann zu dieser lustigen Situation führen, dass man ... Das haben wir tatsächlich jetzt schon mit dieser Regelung – 2029 zehn Prozent und 2030 15 Prozent bei der Biotreppe – dass man eben 2030 einen anderen Vertrag braucht als 2029, weil man dann fünf Prozentpunkte mehr Biogas nachweisen muss. Und das gleiche wieder bei den anderen Grenzwerten. Das heißt, da ist noch nicht so ganz klar, wie das dann umgesetzt wird. Wie die Mieterinnen dann verpflichtet werden können, das zu machen. Und dann ist natürlich auch die Frage: Was passiert, wenn sich Mieterinnen und Mieter dazu entscheiden, 100 Prozent Biogas Verträge abzuschließen. Ist auch denkbar oder möglich, kann man machen. Wie das dann mit der Kostenaufteilung ist. Tragen die Vermietenden dann trotzdem die Hälfte oder nur von diesen zehn Prozent? Und wird das dann auch separat noch mal ausgewiesen bei den Rechnungen et cetera. Das sind glaube ich noch so Punkte, die in der Praxis dann nochmal im Detail angeschaut werden müssen.

**Moderatorin [00:47:54]**

Frau Braungardt.

**Sibylle Braungardt [00:47:57]**

Jetzt im Vergleich zu der Situation, dass erstmal im Koalitionsvertrag einfach steht: Wir schaffen das irgendwie ab. Dadurch hat man natürlich erstmal sehr viel Unklarheit geschaffen und die hat sich jetzt auch lange gehalten. Da hat man jetzt lange seine Freude dran gehabt. Im Vergleich dazu ist es natürlich jetzt erstmal gut, dass jetzt klar ist, wie es weitergeht. Allerdings ist eben auch meine Einschätzung, dass man das jetzt auch nicht unbedingt zu sehr feiern kann, dass man jetzt



Klarheit hat. Weil sich das jetzt auch einfach wirklich sehr lange hingezogen hat und letztendlich eine Regelung abgeschafft wurde, die man auch einfach hätte behalten können.

Grundsätzlich gibt es da sicher jede Menge Details. Der Entwurf ist sehr lang und beinhaltet viele Punkte. Aus meiner Sicht sind die Sätze zum Mietrecht, wo es die Umlagefähigkeit von Heizungen geht, sehr missverständlich. Das ist jetzt ein Beispiel, aber es gibt ganz viele Sätze, wo es sicher noch mal zu Klärungen jetzt auch im weiteren Prozess kommt, bis dann das finale Gesetz verabschiedet wird. Unklarheit, aber das ist wahrscheinlich keine Unklarheit, die sich im weiteren Prozess löst, besteht aus meiner Sicht vor allem, wie denn die Klimaziele noch erreicht werden sollen. Weil das mit der Abschaffung der Regelung, dass fossile Heizungen nicht mehr betrieben werden dürfen und der 60 Prozent in 2040 aus meiner Sicht völlig unklar ist, wie sichergestellt werden soll, dass die Klimaziele erreicht werden.

**Moderatorin [00:49:16]**

Und Herr Müller noch.

**Dirk Müller [00:49:19]**

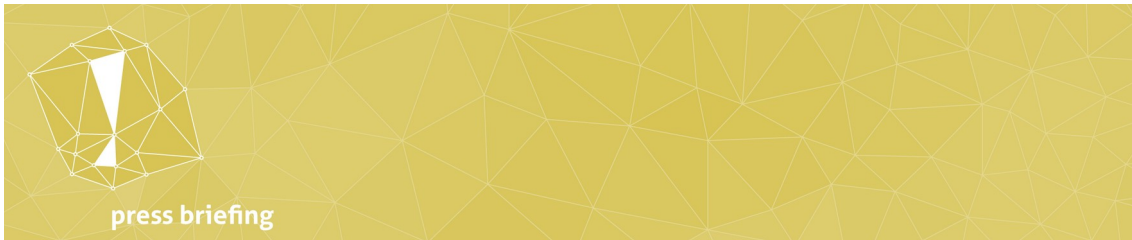
Wenn ich es mir angucke, würde ich sagen – Klarheit in dem Sinne: Es ist erkennbar, was die beste Lösung für die Zukunft [ist], für jemand, der nur in den Text guckt – Klarheit an der Stelle hat es nicht gebracht. Weil durch diese Biogastreppe mit einem unbekanntem Preisschild, was da dranhängt... Herr Fritz hat grade gesagt – wenn dann noch Leute freiwillig große Quoten an Biogas kaufen, dann verteuern sie das Produkt noch für die anderen an der Stelle. Das sind alles Effekte, die will man gar nicht haben. Also da würde ich sagen, hat es nicht unbedingt Klarheit für die Verbraucher von Wärme gebracht. Da wäre eine andere, einfachere Regelung besser gewesen.

Aber ich sage mal, von der praktischen Auswirkung her, so wie ich es heute bewerte, würde ich jetzt nicht erwarten, dass sich der Kurs der Elektrifizierung der Wärme dadurch ändert. Insofern, glaube ich, können alle damit erst mal gut leben.

Wo ich mir mehr Klarheit wünschen würde, wie eben schon gesagt, dass [ist] eben insbesondere [das] Ausbauszenario Wärmenetze. Wie kriegt man das hin, dass das trotzdem konzentriert und auf einer vernünftigen Zeitskala weiterläuft? Weil das ein wichtiges Element ist, was wir dort in der Wärmewende benötigen. Und wenn man da genug parallel auf den Weg bringt, dass das klappt, dann ist das aus meiner Sicht auch so gut machbar. Allerdings: Wir müssen jetzt schauen, dass in der Diskussion, die dort auftritt, – und da spielen die Medien natürlich eine große Rolle – dass nicht der Eindruck erweckt wird, es geht jetzt wieder alles und das ist auch ungefähr alles gleich und das ist egal, wie man das Ganze macht. Und auch sehr günstige Lösungen sind jetzt wieder verfügbar. Ich glaube, damit würde man alle in die falsche Richtung führen und das ist nicht sinnvoll und ich hoffe, dass das auch nicht passiert, sondern dass wir den Weg, den wir begonnen haben – dass wir den jetzt auch konsequent weitergehen.

**Moderatorin [00:51:15]**

Gut, ich hoffe, wir haben hier in der Stunde ein paar Fragen beantwortet und wahrscheinlich auch ein paar neue Fragen aufgeworfen. Jetzt möchte ich mich zum Schluss noch bedanken, erst mal bei Ihnen dreien, dass Sie sich heute so spontan nach der Veröffentlichung oder nach dem Öffentlichwerden des Entwurfs die Zeit genommen haben, um die Fragen zu beantworten. Herr Fritz, wenn Sie losmüssen, verabschieden Sie sich einfach. Und danke auch an Sie, liebe Journalistinnen und Journalisten, für Ihr Interesse und Ihre Fragen. Und als Drittes möchte ich mich natürlich noch bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die mich hier bei der Durchführung



des Press Briefings unterstützt haben heute. Dann wünsche ich jetzt erst mal allen noch einen schönen Abend und kommen Sie gut nach Hause oder wohin Sie noch müssen.



press briefing

## Ansprechpartnerin in der Redaktion

### **Veronika Fritz**

Redakteurin für Energie und Mobilität

Telefon +49 221 8888 25-0

E-Mail [redaktion@sciencemediacenter.de](mailto:redaktion@sciencemediacenter.de)

## Impressum

Die Science Media Center Germany gGmbH (SMC) liefert Journalisten schnellen Zugang zu Stellungnahmen und Bewertungen von Experten aus der Wissenschaft – vor allem dann, wenn neuartige, ambivalente oder umstrittene Erkenntnisse aus der Wissenschaft Schlagzeilen machen oder wissenschaftliches Wissen helfen kann, aktuelle Ereignisse einzuordnen. Die Gründung geht auf eine Initiative der Wissenschafts-Pressekonferenz e.V. zurück und wurde möglich durch eine Förderzusage der Klaus Tschira Stiftung gGmbH.

Nähere Informationen: [www.sciencemediacenter.de](http://www.sciencemediacenter.de)

### **Diensteanbieter im Sinne MStV/TMG**

Science Media Center Germany gGmbH  
Schloss-Wolfsbrunnenweg 33  
69118 Heidelberg  
Amtsgericht Mannheim  
HRB 335493

### **Redaktionssitz**

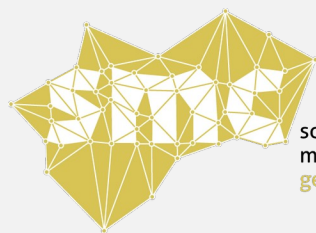
Science Media Center Germany gGmbH  
Rosenstr. 42–44  
50678 Köln

### **Vertretungsberechtigter Geschäftsführer**

Volker Stollorz

### **Verantwortlich für das redaktionelle Angebot (Webmaster) im Sinne des §18 Abs.2 MStV**

Volker Stollorz



science  
media center  
germany